

# RS Vwgh 1988/10/28 88/18/0314

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.10.1988

## Index

StVO

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §93 Abs1

StVO 1960 §99 Abs4 lith

VStG §44a lit a

VStG §44a Z1 implizit

## Rechtssatz

Der Umstand, dass im Schuldspruch die im § 93 Abs 1 StVO genannte Entfernung des Gehsteiges von der Liegenschaft nicht erwähnt worden ist, bildet keinen Verstoß gegen das Konkretisierungsgebot des § 44 a lit a VStG weil sich der Liegenschaftseigentümer während des Verwaltungsstrafverfahrens nie darauf berufen hat, dass die Verpflichtung zur Schneeräumung wegen des zu großen Abstandes des Gehsteiges von seiner Liegenschaft nicht bestanden habe (Hinweis auf E 13.5.1983, 81/02/0100).

## Schlagworte

"Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff Tatort

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180314.X07

## Im RIS seit

01.04.2022

## Zuletzt aktualisiert am

01.04.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>